

ERLÄUTERUNG zur Herleitung und Ermittlung der Bedarfsgruppe im Beschäftigungs- und Förderbereich (BFBTS) in Berlin

Im Zuge der Harmonisierung der Leistungstypen (LT) Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung (ABFBT) und Förderbereich (WFBFG) zu der Leistung Beschäftigungs- und Förderbereich (BFBTS) ist ein Ermittlungsinstrument entwickelt worden, das die Feststellung von Gruppen vergleichbaren Bedarfs (Bedarfsgruppen – BG) im BFBTS ermöglicht.

Die aktuellen Entwicklungen bzw. Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (SGB IX n.F.) sind in diesem Instrument berücksichtigt worden, zum Beispiel durch die ICF-Orientierung in den erfragten Kategorien (Lebensbereiche, siehe auch §118 SGB IX n.F.).

Innerhalb der Kategorien sind in einzelnen Unterpunkten (Items) die entsprechenden Ausprägungen zu erheben.

Zu der Bedarfsgruppenermittlung im Beschäftigungs- und Förderbereich (BGE – BFB) gehört ein Leitfaden, der die einzelnen Items inhaltlich erläutert.

Die Skala mit den prozentualen Einschätzungen zu den einzelnen Bedarfen ist aus der ICF abgeleitet. Diesen sind entsprechende Ausprägungen (...gering/punktuell, regelmäßig...) zugeordnet.

Um den individuellen Bedarfen Rechnung zu tragen, ist jeder Ausprägung eine fachlich-inhaltliche Gewichtung zugeordnet.

Bestimmte Items, wie zum Beispiel „Verhaltensbedingter Bedarf“, „Toilettengänge/persönliche Hygiene“ sind mit einer höheren Gewichtung unterlegt, da mit diesen Bedarfen der Einsatz höherer personeller Ressourcen verbunden ist.

Innerhalb des festgelegten Kostenübernahmezeitraums werden der Informationsbericht sowie das Instrument zur Erfassung der Bedarfsgruppen (BGE– BFB) bearbeitet und mit dem Leistungsträger abgestimmt.

1. BESTANDTEILE DER BEDARFSGRUPPENERMITTLUNG IM BFBTS

Für die Bedarfsgruppenermittlung der Leistungsberechtigten nutzen alle Leistungserbringer der Leistung BFBTS dieselbe Grundlage.

Dazu gehört der **Ermittlungsbogen BGE – BFB**, unter Einbeziehung des **Leitfadens zum Ermittlungsbogen**, der zu jedem erfragten Item eine beschreibende Erklärung enthält. Der Ermittlungsbogen wird computergestützt bearbeitet und ist immer im Zusammenhang mit dem **Informationsbericht für den BFBTS**, der seitens des Leistungserbringers für den zuständigen Leistungsträger zu erstellen ist, zu sehen und zu nutzen.

2. AUFBAU DES ERMITTLUNGSBOGENS

Der Ermittlungsbogen ist in Anlehnung an die in § 118 SGB IX n.F. beschriebenen und ICF-orientierten „Instrumente der Bedarfsermittlung“ gegliedert. Die für die tagesstrukturierende Betreuung und Beschäftigung relevanten Kategorien finden sich in den Abschnitten I bis VI der Erfassung wieder:

- I *Lernen und Wissensanwendung*
- II *Allgemeine Aufgaben und Anforderungen*
- III *Bedeutende Lebensbereiche: arbeits- und lebensweltbezogene Angebote*
- IV *Kommunikation und Orientierung*
- V *Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen*
- VI *Mobilität und Selbstversorgung*

Diese Abschnitte sind insgesamt in 34 Unterpunkte (Items) eingeteilt.

3. BESCHREIBUNG DER AUSPRÄGUNGEN UND GEWICHTUNGEN ZUR ERMITTLUNG DES BEDARFES

Mit dem Ermittlungsbogen wird die Einschätzung der Betreuungsintensität erfasst. Diese wird in fünf Ausprägungen in 34 Items erhoben.

Die nachfolgenden Beschreibungen für die Ausprägungen befinden sich direkt auf dem Ermittlungsbogen, so dass jede/r Ausfüllende sie immer vor Augen hat. Für die Ausprägungen sind Faktoren hinterlegt.

trifft nicht zu	<i>nicht relevant / nicht angeboten</i> <i>Faktor 0</i>
gering / punktuell	<i>mit gelegentlichen Impulsen/Handlungsablauf demonstrieren;</i> <i>< 25 % Einfluss auf die tägliche Lebensführung</i> <i>Faktor 1</i>
regelmäßig	<i>mit Anleitung/geringer Assistenz;</i> <i>< 50 % Einfluss auf die tägliche Lebensführung</i> <i>Faktor 2</i>
hoch	<i>mit intensiver Anleitung/hoher Assistenz;</i> <i>> 50 % Einfluss auf die tägliche Lebensführung</i> <i>Faktor 3</i>
sehr hoch	<i>mit permanenter Anleitung/permanenter Assistenz;</i> <i>> 95 % Einfluss auf die tägliche Lebensführung</i> <i>Faktor 4</i>

Um den individuellen Bedarfen von Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen und den Betreuungsanforderungen in spezifischen Situationen sinnvoll und angemessen nachkommen zu können, sind die 34 Items unterschiedlich gewichtet.

Die Gewichtung bewegt sich in einem Referenzsystem zwischen 1 und 6.

Die Items mit der fachlich eingeschätzten höchsten Betreuungsintensität (zum Beispiel:

„Verhaltensbedingter Bedarf“, „Toilettengänge/persönliche Hygiene“) wurden mit der 6 bzw. 4 belegt.

Im Weiteren erfolgt eine Abstufung von 3 bis 1. Der jeweilige Referenzwert ergibt sich aus der Tabelle.

4. DIE GRUPPEN VERGLEICHBAREN BEDARFS (BEDARFSGRUPPEN – BG)

Es werden sieben BGs abgebildet: 1:12, 1:9, 1:6, 1:4, 1:3, 1:2,3 und 1:1,7. Die Bedarfsgruppe stellt das Verhältnis von einer Fachkraft (VZÄ) zur Anzahl der Leistungsberechtigten, welche die Leistung in Anspruch nehmen, dar.

5. HINWEISE ZUR BERECHNUNG / ZU DEN MODALITÄTEN

Die BGs sind entsprechend der erreichten Punktzahl prozentual wie folgt verteilt:

BG I	1:12	bis ca. 18 %	der möglichen Punkte
BG II	1:9	bis ca. 21 %	der möglichen Punkte
BG III	1:6	bis ca. 25 %	der möglichen Punkte
BG IV	1:4	bis ca. 33 %	der möglichen Punkte
BG V	1:3	bis ca. 50 %	der möglichen Punkte
BG VI	1:2,3	bis ca. 80 %	der möglichen Punkte
BG VII	1:1,7	bis 100 %	der möglichen Punkte

Anlage 3.2 der Leistungsbeschreibung Beschäftigungs- und Förderbereich (BFB)

Für die Herleitung der obigen BG-Korridore wurden die nachfolgenden Daten (Leistungsberechtigte in den beiden LT ABFBT und WFBFG) herangezogen.

	Anzahl der Leistungsberechtigten	Betreuungsschlüssel						
		1:1,7	1:2,3	1:2,4	höher als 1:3	1:3	1:4,3	1:6
Förderbereich	1.695	115	107		351	1.122		
ABFBT	948			398			446	104
Summe	2.643	115	107	398	351	1.122	446	104
Anteile		4,35%	4,05%	15,06%	13,28	42,45	16,87	3,93

Wichtige Hinweise:

- Datengrundlage sind die Qualitätsberichte der Leistungstypen ABFBT und WFBFG mit Stand 31.12.2016 sowie die Einschätzung durch die Träger mit Angeboten im Leistungstyp WFBFG (Abfrage in der LAG WfbM Berlin e.V. zum 31.12.2017).
- Zu den BG 1:9 und 1:12 liegen derzeit keine Daten vor.
- Derzeit unversorgte Personen sind nicht erfasst.

Die Betreuungsschlüssel 1:3 und höher umfassen nahezu 80% der derzeitigen Leistungsberechtigten. Die im Ermittlungsbogen BGE – BFB vorgenommene Gewichtung (siehe Ziffer 3.) erlaubt einen bedarfsgerechten Differenzierungsgrad für die BG V, BG VI und BG VII und führt entsprechend zu den ermittelten Korridoren.

Trotz aller Versuche, das breite Spektrum der individuellen Besonderheiten der einzelnen Teilnehmenden im BFBTS zu berücksichtigen, wird es sicherlich immer wieder Einzelfälle geben, in denen sich der Bedarf nicht ausschließlich über den Ermittlungsbogen abbilden und beschreiben lässt. Die erforderlichen Erklärungen und Hinweise, die diese Besonderheiten und die daraus folgenden Bedarfe beschreiben, gehen dann in den Informationsbericht ein.

Berlin, den 11.03.2019

Mitgelte Unterlagen:

- Ermittlungsbogen (Instrument der Bedarfsgruppenermittlung (BGE – BFB))
- Leitfaden zum Ermittlungsbogen
- Informationsbericht für den BFBTS